

Beleuchtender Bericht zur Kirchgemeindeversammlung Nr. 08/18-22

Montag, 22. November 2021, 19.00 Uhr, grosser Saal Kirchgemeindehaus Kloten

Traktanden:

1. Abnahme Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022
2. Abnahme Projektrechnung Petergasse 24
3. Genehmigung revidierte Dienst- und Besoldungsordnung

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung zu Händen des Präsidiums der Kirchenpflege, Kirchgasse 30, 8302 Kloten, einzureichen.

Die Akten liegen in unserem Sekretariat auf und sind über unsere Webseite www.ref-kloten.ch abrufbar.

1. Abnahme Budget 2022

Ausgangslage

Steuerfuss

Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 10%.

Budget 2022

Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Steuereinnahmen waren in der Kirchgemeinde Kloten fatal. Die Einnahmen brachen innert Jahresfrist um fast 50% ein. Die Kirchenpflege musste daher rigorose Sparmassnahmen umsetzen, was sich einerseits auf den Aufwand positiv auswirkte, allerdings aus Auswirkungen auf den Stellenplan hatte.

Mit dem Budget 2022 und allen umgesetzten Massnahmen für ein möglichst ausgeglichenes Budget können die Finanzvorgaben gemäss Beschluss der Kirchenpflege eingehalten werden.

Nach vorsichtiger Schätzung werden die Steuereinnahmen im 2022 eher besser ausfallen als 2020. Da diese Schätzung aber noch mit grosser Vorsicht zu betrachten ist, werden wir die Steuereinnahmen für 2022 nur leicht höher wie die tatsächlichen Einnahmen von 2020 budgetieren.

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'067'845.90 und einem Ertrag von CHF 2'846'505.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 221'340.90 ab.

Dieser Aufwandüberschuss ist hauptsächlich den hohen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzuschreiben. Vor Abschreibungen würden wir ein positives Ergebnis von rund CHF 109'000 ausweisen. Auch der Cashflow kann somit positiv gestaltet werden.

Der im Budget ausgewiesene Verlust kann unter Berücksichtigung des hohen Eigenkapitals sowie unter Rücksichtnahme der Bestimmungen des Haushaltsgleichgewichts verantwortet werden.

Beilage

20210919_hb_Budget2022_V6

Antrag

1. Das Budget mit einem Aufwand von CHF 3'067'846 und einem Ertrag von CHF 2'846'505 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 221'341 wird genehmigt;
2. Der Steuerfuss von 10% für 2022 wird genehmigt;

Beschluss:

Das Budget 2022 sowie der Steuerfuss 2022 wurden an der Kirchenpflegesitzung vom 27.09.2021 zu Handen Kirchgemeindeversammlung vom 22.11.2021 genehmigt.

2. Abnahme Projektrechnung Petergasse 24

Ausgangslage

Am 28. Februar 2016 haben die Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Kloten dem Projekt Petergasse 24 an der Kirchgemeindeversammlung zugestimmt. Sie haben damit einen Kredit von 365'500.- Franken für die Realisation des Projekts gesprochen. Gleichzeitig haben sie einer Finanzierung mittels eines Baukredits von maximal 370'000.- Franken zugestimmt.

Arbeitsvergabe

Gemäss Submissionsverordnung und Information an die Kirchenpflege erfolgte die Arbeitsvergabe freihändig.

Projektänderungen und -Verzögerungen

- An der Renovation der Aussenfassade gab es keine Änderungen aber leider COV-19 bedingt Lieferprobleme mit Holz, Fenster und Fensterläden.
- Bei der Wohnung im 2. Stock löste sich die Decke als diese frisch gestrichen werden sollte, welches ungeplante Gipserarbeiten erforderte. Auch gab es beim Renovieren des Bades ungeplante Mehrarbeit für den Gipser, was ebenfalls so nicht budgetiert war. Ferner wurde beim Sturm vom 13.07.21 das Wohnzimmer überschwemmt und der bestehende Parkettboden musste entfernt und neu aufgebaut werden. Bedauerlicherweise mussten alle Böden aufgearbeitet werden und mit einem holzähnlichen Vinylbelag versehen werden, was nicht beabsichtigt war.
- Bei der Wohnung im Dachgeschoss (3. Stock) war die Küche zum Glück noch in einem guten Zustand. Deshalb haben wir diese budgetierten Kosten für die Auffrischung auch im 3.Stock für die Böden verwendet. Auch im 3.Stock hatten wir Probleme mit einer Decke, und zwar in der Dusche. Wir mussten den Gipser beauftragen alles neu aufzubauen.
- In der Waschküche konnten die bestehende Waschmaschine und der Tumbler nicht wiederverwendet werden (Energieeffizienz und Zustand), wobei wir Kosteneinsparungen in der Elektroverteilung hatten, welche nicht so kostspielig neu aufgebaut werden musste.

- Der Hauseingang wurde mit einem richtigen Schliesssystem versehen, was nicht budgetiert war, aber natürlich einem heutigen Standard entspricht.
- Durch die Neugestaltung des Treppenhauses und einiger Reparaturen, haben wir uns entschlossen dieses neu zu streichen, da verschiedene Flecken und Farbsplinterungen dies erforderten.

Beilagen

Projektabrechnung

Kreditabrechnung

Die Gesamtkosten für die Renovation und Umbau des MFH Petergasse 24 betragen gestützt auf alle verbuchten Rechnungen: **CHF 350'808.80**

Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 365'500.- sind somit Minderkosten von CHF 14'591.20 zu verzeichnen.

Rechtliches

Die Abnahme der Projektabrechnung erfolgt durch die Kirchgemeindeversammlung, nach Prüfung durch die RPK.

Antrag

Die Projektabrechnung Petergasse 24 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Projektabrechnung Petergasse 24 wurde an der Kirchenpflegesitzung vom 27.09.2021 zu Handen Kirchgemeindeversammlung vom 22.11.2021 genehmigt.

3. Genehmigung revidierte Dienst- und Besoldungsordnung

Ausgangslage

Durch die Reduktion der Mitgliederzahl der Kirchenpflege Kloten und die diversen Anpassungen bei den generellen Anstellungsverhältnissen muss die Dienst- und Besoldungsverordnung angepasst werden.

Art. 9: Mobiltelefonie / Internet

Streichen. Durch das neues Telefonie-System entfallen die Beiträge zur Nutzung privater Mobiltelefone. Die Mitarbeitenden können über ihre Nummer der Kirche kostenlos telefonieren.

Art. 10: Parkplatzbenutzung

Streichen. Die Kirchenpflege ist der Meinung, dass die Parkplätze zur dauernden Nutzung nicht gratis abgegeben werden. Sie müssten als Einkommen bei dauernder Nutzung im Lohnausweis ausgewiesen werden.

Art. 13: Entschädigungszahlungen

Änderung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Auszahlungen werden bereits heute monatlich ausbezahlt.

Artikel 18/19: Schlussbestimmungen
Die Daten sind nach Ablauf des Verfahrens anzupassen.

VI. Anhang 1

Infolge Reduktion der Mitgliederzahl der Kirchenpflege ist ein Mehraufwand für die Mitglieder gegeben. Nach den Neuwahlen sollen die Aufgaben an einer Retraite so verteilt werden, dass die Mitglieder ähnlichen Aufwand haben. Aktuell sollen die Beiträge weitgehend linear von bisher 7 auf neu 5 Mitglieder verteilt werden.

Alt, 7 Mitglieder Kirchenpflege:		
Entschädigung Mitglieder Kirchenpflege	10'000	70'000
Spesenpauschale	3'000	21'000
Zuschlag Präsidium	7'000	7'000
Zuschlag Vizepräsidium	2'000	2'000
Total		100'000
Neu, 5 Mitglieder Kirchenpflege:		
Entschädigung Mitglieder Kirchenpflege	14'000	70'000
Spesenpauschale	4'000	20'000
Zuschlag Präsidium	7'000	7'000
Zuschlag Vizepräsidium	3'000	3'000
Total		100'000

Individuelle Mehraufwendungen können im Einzelfalle durch die Kirchenpflege oder den Präsidenten beschlossen werden.

Beilage

Dienst- und Besoldungsverordnung

Antrag

Die Anpassung der Dienst- und Besoldungsverordnung wird genehmigt.

Beschluss:

Die Anpassung der Dienst- und Besoldungsverordnung wurde an der Kirchenpflegesitzung vom 27.09.2021 zu Handen Kirchgemeindeversammlung vom 22.11.2021 genehmigt.

Kloten, 21. Oktober 2021

Kirchenpflege Kloten